

Anzeigenpreis: Z. Z. Petitzelle 45 Pf. (1mm 15 Pf.). Platzvorschrift 10% Aufschlag. Die Aufnahme erfolgt in der nächsterreichbaren Nummer. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoversatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. Bei Einziehung durch Gericht od. i. K. Konkursverfahren, fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 13, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schleuderpriisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszweigung des deutschen Gartenbaus
Zwischenbereich des Feldmäßigen Obst- und Gemüsebaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 27 | 42. Jahrgang der Verbandszeitung | Berlin, Dienstag, den 5. April 1927 | Erscheint Dienstags u. Freitags | Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Die Qualitätskontrolle für Gartenbauerzeugnisse in Holland. — 127 RM Jahresbeitrag, 12 RM Zeitungsbezugpreis. — Die Entwicklungsmöglichkeiten des Fachauschusses für Gartenführungen. — Zur neuen Beitragsregelung. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Marktrundschau.

Die Qualitätskontrolle für Gartenbauerzeugnisse in Holland.

Von Privatdozent Dr. Kurt Rittler in Berlin.

In Europa hatten bereits vor dem Kriege zahlreiche Staaten Maßnahmen ergriffen, welche auf eine bewusste Förderung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte, besonders der Nahrungsmittel, hinführten. Die Gartenbauerzeugnisse sind erst in der letzten Zeit in diese Bestrebungen einbezogen worden, weil hier die entgegenstehenden Schwierigkeiten zum Teil erheblich größer sind. Während in dieser Richtung in Holland gewisse Fortschritte gemacht sind, hat man dort die Bedeutung einer guten Qualität erkannt. Auch auf die Verpackung wurde seit jeher Gewicht gelegt, wie ja auch weitere Kreise in Deutschland aus der Einheitspackung erkennen können, die der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. im Anschluß an das holländische Vorbild geschaffen hat. Die eigentliche Qualitätskontrolle für Gartenbauerzeugnisse, welche mit besonderem Hinblick auf den Export geschaffen ist, ist aber auch in Holland erst in der Nachkriegszeit entstanden. Sie wurde durch die Exportkontrolle, die andere Länder seit dem Kriege eingeführt haben, gefördert. Man wollte in Holland hinsichtlich der Qualität der eigenen Ausfuhr nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben. Auch spielten in der Nachkriegszeit oft noch die verschärften Einfuhrbestimmungen mancher Staaten für Gartenbauerzeugnisse bei der Schaffung der Qualitätskontrolle eine große Rolle. Gleichzeitig wurde auch eine gute Sortierung der Produkte erprobt, an der es früher bei den holländischen Erzeugnissen manchmal gemangelt hatte. Man war einseitig nur auf die Qualität — im engeren Sinne des Wortes — bedacht gewesen.

Das erstrebte Ziel wurde durch die 1924 erfolgte Gründung einer freien Vereinigung erreicht, das „Mitvoetcontrole-Bureau voor groenten, fruit en aardappelen“ (Ausfuhrkontrollbüro für Gemüse, Obst und Kartoffeln). Es soll dafür garantieren, daß die von ihm kontrollierten Produkte hinsichtlich ihrer Qualität, Gesundheit, Sortierung, Verpackung und des Gewichtes bestimmten Mindestforderungen entsprechen. Vertretervereinigungen (Verling-Vereinigungen) und Exporteure können sich freiwillig unter diese Kontrolle stellen. Wer zugelassen wird, hat das Recht, die Exportwaren, die den Mindestforderungen entsprechen, unter einer vom Büro aufgestellten Schutzmarke — einem stehenden Löwen — auszuführen. Besondere Kontrollen sorgen dafür, daß die Vorschriften genau eingehalten werden. Der Gebrauch dieser Marke ist vor der Hand auf folgende Produkte beschränkt: Kartoffeln, Tomaten, Gurken, kleine Gurken, Zwiebeln, Rotebohnen, Weißbohnen, Mörrüben, Mörrüben, Birnen und Äpfel.

Die Minimalbedingungen bei Kartoffeln verlangen, daß die Ware frei von Krankheiten, frei von Erde und nicht grün ist. Für die einzelnen Sorten sind besondere Durchschnitte aufgestellt, nämlich 33 mm für große, gelbe, fleischige, frühe Kartoffeln, 26 mm für kleine, gelblichweiße, frühe Kartoffeln, 40 mm für große, weißfleischige, frühe Kartoffeln, 45 mm für nach England zu versendende späte Kartoffeln, 35 mm für nach anderen Ländern zu versendende späte Kartoffeln. Wenn Verpackung in Säcken stattfindet, muß das Reingewicht 50 kg betragen. Von den Tomaten wird verlangt, daß sie gleichmäßig reif sind, keine Flecken haben, und schichtenweise in Kisten verpackt sind, auf denen das Nettogewicht angegeben ist: Bei der Mittelsorte A entfallen auf das Kilogramm 14 bis 20 Stück, bei der großen Sorte B weniger als 14 Stück, bei der kleinen Sorte C 20 bis 30 Stück. Gurken müssen gerade und gut gewachsen, von guter Farbe und mindestens 35 cm lang sein. Bei kleineren Gurken müssen pro Kilogramm entfallen: klein 90 bis 100, klein-mittel 38 bis 45, mittel-mittel oder Essiggurken 18 bis 25, diese mittel oder Salzgurken 7 bis 10, diese wenigstens 7 Stück. Zwiebeln werden in vier Sorten eingeteilt: picklers (nep) bis 35 mm, drietlingen 32 bis 43 mm, mittel 40 bis 75 mm, diese über 70 mm. Rotebohnen, Weißbohnen, Mörrüben sollen nur in bester Qualität geliefert werden, gleichmäßig sortiert und verpackt sein. Mörrüben sollen von guter Form und frei von Krankheiten sein; ins Kraut geschlossene dürfen nicht geliefert werden. Die Ware soll von Sand gefreit sein und nach zwei Größen sortiert sein, nämlich a) Mörrüben von 50 bis 100 g pro Stück, b) Mörrüben von 100 bis 500 g pro Stück. Die Weintrauben sollen in Kisten zu sechs englischen

Pfund verpackt und mit Watte geschützt sein. Die Farbe soll normal sein. Für Groß-Colman ist eine geringe Abweichung der Farbe erlaubt. Für Kranthaler darf die Marke des Ausfuhrkontrollbüros nicht gebraucht werden. Birnen und Äpfel sollen gesund sein, ausgewachsen, nicht krumm oder verwachsen, ohne Schorf, gehörig sortiert, ausschließlich verpackt in Kisten, Kästen und „bushels“ ohne Heu oder Stroh.

Die Kosten der Kontrolle werden durch den Verkauf der Schutzmarke aufgebracht. Die Schutzmarke kann auch auf den Verpackungsgesäß mit Genehmigung des Kontrollbüros angebracht werden. Auf Anregung der Exporteure hat sich das Kontrollbüro unabhängig von der vorstehenden Regelung auch noch bereit erklärt, Qualitätszertifikate für solche Produkte auszustellen, die die Warenmarken tragen und von einem Kontrollleur des Büros untersucht sind. Der Vorteil dieser Qualitätszertifikate besteht darin, daß über den Zustand des Produkts bei der Verwendung Unklarheiten nicht aufkommen können und daß überdies der Händler eine sichere Unterlage über die Güte der Ware erhält, welche das Risiko dieses Geschäfts verringert.

127 RM. Jahresbeitrag 12 RM. Zeitungsbezugpreis.

Bekanntmachung.
Anderungen
des Verbandsbeitrags.

Zu ihrer Schließung haben die in Berlin weilenden Gauvorstände gemeinsam mit dem Verbandsvorstand auch zur finanziellen Lage des Verbandes insbesondere unter Beachtung der Auswirkungen der vom Berliner Verbandstag beschlossenen Unterstufungsbeschlüssen Stellung genommen. Diese Aussprache führte zu der Erkenntnis, daß eine gesunde finanzielle Grundlage in der Zukunft mehr noch als bisher die Voraussetzung für gewerkschaftliche Erfolge sein wird. Es wurde deshalb beschlossen, vom Beginn des 2. Quartals 1927 an den Verbandsbeitrag um 10 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Der Verbandsbeitrag beträgt danach vom 27. März d. J. an für Vollmitglieder 1.70 RM., für Gewerkschaftsmitglieder 1 M., für Invalidentaugliche 0.45 M.

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge, die im allgemeinen 50 Prozent des Verbandsbeitrags nicht übersteigen sollen.

Wir hoffen, daß unsere Mitglieder die Gründe, die zu diesem Beschluß führten, würdigen und durch seine Bejahung zur Stärkung der Kraft des Verbandes und seines Einflusses im Gewerbe beitragen.

Berlin, 3. März 1927.

Amerkung der Schriftleitung:
Um in Mitgliederkreisen keine irrtümlichen Auffassungen über die Höhe des Verbandsbeitrages aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß vorstehende Bekanntmachung dem „Korrespondent“, dem Organ der Arbeitnehmer des Buchdruckgewerbes, entnommen worden ist. Sie zeigt den Willen dieser Arbeitnehmergruppe, sich ihren Verband als besten Förderer schlagfertig zu erhalten. Unsere Mitglieder bitten wir, die untenstehende Bekanntmachung besonders zu beachten.

Zur neuen Beitragsregelung.

Aus Zuschriften von Mitgliedern, Rundschreiben einzelner Bezirksgruppen und seither eingegangenen Staffellisten glauben wir, entnehmen zu können, daß über die Grundlage der Staffellung noch Irrtümlichkeiten bestehen. Es sei daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Einflüsse der einzelnen Betriebe auf Grund ihres Umsatzes — nicht des Einkommens — erfolgt. Nach den bei uns vorliegenden statistischen Unterlagen wären in die unterste Stufe mit einem Umsatz bis 3600.— März jährlich nur die allergeringsten Betriebe einzustufen.

Besonders wird auch noch darauf hingewiesen, daß in den bekanntgegebenen Beiträgen die Untofen für die Einziehung mitenthalten sind, so daß die Beiträge in der untersten Stufe um 1.40 Mark gesenkt, die Beiträge in der zweiten Stufe nur um 60 Pf. erhöht worden sind.

Der Hauptauschuss hat die Staffellung der Beiträge nur auf Drängen der meisten Bezirksgruppen beschlossen, obwohl ihm naturgemäß die mit der Staffellung verbundenen Schwierig-

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Fachauschusses für Gartenführungen.

Auszug aus einem Vortrag von Walter Hermann, Krefeld, dem 2. Vorsitzenden des Fachauschusses für Gartenführungen.

In dem Vortrag soll gesagt werden, nach welcher Richtung unsere Bestrebungen gehen müssen, um auch die noch fernstehenden Berufscollegen zum Anschluß an unsere Organisation zu veranlassen.

Ob wir uns Landschaftsgärtner, Gartenkünstler, Gartengestalter oder Gartenführer nennen, ist von untergeordneter Bedeutung; wichtig ist dagegen, daß wir uns zur Wahrnehmung unserer gemeinsamen Berufsbelange zusammenschließen.

Der Gartengestalter früherer Zeiten genoss ein berechtigtes Ansehen als Künstler, war er doch oft der persönliche Berater der Fürsten und reichen Auftraggeber. Das ist leider anders geworden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben wir viel von dem früheren Ansehen und Einfluß verloren.

Erst nachdem alle anderen Berufsweige sich schon längst organisiert hatten, erwachten die Landschaftsgärtner aus ihrem Dornröschenschlaf und gründeten im Februar 1925 den Reichsbund für Gartenführungen. Bald kam man zu der Einsicht, daß die Wahrnehmung der Berufsbelange am besten durch die Spitzenorganisation aller Zweige des Erwerbsgartenbaues erfolgen kann; und so kam es zum Anschluß an den Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V., in dem der Reichsbund für Gartenführungen als Fachauschuss in gleicher Weise wie die übrigen Berufsgruppen vertreten ist. Mit dem Anschluß an den Reichsverband ist zwar manches erreicht, aber die Arbeit muß nun erst recht beginnen.

Lange Zeit ging jeder seine eigenen Wege, selbst kalkulierend und oftmals die Preise dabei drückend. Von unserer Bezirksgruppe Rheinland wurde schon seit einigen Jahren nach einer einheitlichen Kalkulation gestrebt. Den heutigen Verhältnissen Rechnung tragend, wurde im Oktober von unserer Hauptgeschäftsstelle der Entwurf zu einer Umstellung der Zeitleistungen veranlaßt, der bei sorgfamer Bearbeitung wertvolle Unterlagen zu einheitlicher Kalkulation liefern wird. Ich hoffe, daß alle Mitglieder sich eifrig an dieser Arbeit beteiligen werden, damit wir erreichen, was andere Berufe schon besitzen. Selbstverständlich soll der zu schaffende Tarif nicht zwangsweise eingeführt werden. Es ist vielmehr zu erwarten, daß jeder Gartenführer den großen Nutzen einer einheitlichen Kalkulation selber einsehen wird.

Ein großer Uebelstand in unserem Beruf ist die Konkurrenz, die uns aus den Kreisen der Bauarchitekten erwächst. Da Haus und Garten ein Ganzes bilden sollen, müssen wir natürlich mit den Architekten Hand in Hand arbeiten. Es muß aber energig Front dagegen gemacht werden, daß der Bauarchitekt auch bezüglich der Gestaltung des Gartens die Führung an sich reißen will. Wenn nicht anders möglich, so muß durch Aufklärung der Bauherren dafür gesorgt werden, daß die Gestaltung des Gartens

ausschließlich dem hierzu allein befähigten Fachmann, dem Gartengestalter, übertragen wird.

Auch die sogenannte „Schwarzarbeit“, wie sie durch Gehilfen und Arbeiter — welche oft die Arbeiten nicht einmal sachgemäß ausführen können — ausgeübt wird, verdient mit allen Mitteln bekämpft zu werden. Vielfach werden ja die Gartenbesitzer bald an den verunstalteten Bäumen und Sträuchern erkennen, daß sie ihren Garten ungeeigneten Kräften anvertrauten. Zumeilen dauert es aber auch recht lange, ehe die Erkenntnis kommt, und inzwischen ist sowohl für die Gärten als auch für den Beruf der Gartenführer großer Schaden entstanden.

Das gleiche gilt von der Konkurrenz durch Personen, die nicht unserem Beruf angehören, aber den Gartenbau oder die Gartenführung nebenbei betreiben und durch Schleuderpriise großen Schaden verursachen.

Vielfach sind es auch Gärtner und Arbeiter der städtischen Gartenverwaltungen, welche in ihrer freien Zeit landschaftsgärtnerische Arbeiten ausführen. In dem letztgenannten Falle müssen die örtlichen Berufsgruppen durch Beschwerden an die den Personen vorgesetzten Behörden diesen unzulässigen Wettbewerb bekämpfen. Auch Veröffentlichungen in den Lokalblättern können zur Aufklärung des Publikums beitragen und so bewirken, daß die „Schwarzarbeit“ abnimmt.

Eine sehr wichtige Angelegenheit unseres Berufes ist die Lehrlingsfrage. Viel ist über dieses Thema schon in den Fachzeitschriften geschrieben worden. Es wird aber wohl noch lange dauern, ehe die Lehrlingsausbildung in die richtigen Bahnen kommt. Wir müssen in der Lehrlingsfrage verlangen, daß die besonderen Wünsche der Gartenführer berücksichtigt werden. Ganz allgemein ist zu sagen, daß man nur junge Leute mit ordnungsmäßiger Schulbildung und guter Gesundheit als Lehrlinge einstellen darf. Im ersten Jahre sollte sich die Ausbildung auf die allgemeinen gärtnerischen Arbeiten beziehen. Danach muß die Berücksichtigung der Anforderungen, welche der Beruf der Gartenführer stellt, erfolgen. Von großer Wichtigkeit ist, daß die Lehrlinge hinreichend mit der Anzucht und Pflege der Gehölze und Stauden bekannt werden.

Die praktische Ausbildung muß durch geeigneten Fachschulunterricht unterstützt werden. Dabei sind wiederum die besonderen Kenntnisse, wie sie für den Gartenführer erforderlich sind, zu berücksichtigen. Gehölzkenntnis im besondern und unbesondern Zustand, Staudenkenntnis, kurz Materialkenntnis spielt hierbei eine große Rolle. Aber auch Feldmessung, Nivellieren und die dazu erforderlichen Berechnungen dürfen nicht vernachlässigt werden. Um dieses erreichen zu können, müssen die Lehrlinge der Gartenführer in besonderen Klassen vereinigt werden. Auch der Lehrherr muß sich mehr als bisher mit dem Lehrling beschäftigen und ihn in allen für den Beruf wichtigen Dingen unterweisen. Wenn dann im letzten Lehrjahre dafür gesorgt wird, daß der Lehrling arbeiten selbständig ausführt, bei denen er sein Können und Wissen beweisen kann, so mag er der Lehrlingsprüfung getroßt entgegensehen.

Ueber die Länge der Lehrzeit sind die Meinungen verschieden. Wir im Rheinland sind der Auffassung, daß die Zeit für den Fortbildungsschulunterricht zu berücksichtigen ist. Deshalb haben wir die Lehrzeit auf 3½ Jahre festgesetzt.

Die weitere Entwicklung unserer Organisation hängt natürlich in hohem Maße davon ab, ob es gelingt, die Kollegen, welche noch nicht Mitglieder sind, zu uns heranzuziehen. Es muß ausgesprochen werden, daß alle, die durch Sonderübungen die Erfahrung unserer Organisation behindern wollen, den Interessen des Berufes entgegenarbeiten. Früher oder später werden das auch die Kollegen einsehen, welche sich heute noch irreführen lassen.

Das Ziel unserer Bestrebungen muß sein, möglichst alle Gartenführer und Landschaftsgärtner in unserer Organisation zusammenzufassen und sie andererseits wiederum in möglichst viele Bezirksgruppen unterzugliedern.

Nur so wird es möglich sein, daß unsere engere Berufsgruppe in zielbewusster Arbeit vorwärts kommt.

Werbt Mitglieder!

Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V.
Schatelig, Grobhen, Bernstiel
Fachmann.